

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Mathias Berger, Leiter Rechtsabteilung, Generalsekretariat
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
mathias.berger@be.ch



Bern, 30. März 2021

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Revision Kantonales Energiegesetz (KEnG)

Sehr geehrte Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Energiegesetzes und für die informative Anhörung vom 23. März 2021. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches

Wir begrüßen, dass der Kanton Bern, als wichtiger Energiekanton, das Energiegesetz aus dem Jahre 2011 nach der gescheiterten Abstimmung 2019 erneut revidieren und damit die kantonale Hoheit im Gebäudebereich behalten will. Sie ermöglicht massgeschneiderte Lösungen für den Kanton Bern bei der Umsetzung des eidgenössischen CO₂-Gesetzes.

Wir haben es sehr bedauert, dass die zukunftsweisende Referendumsvorlage 2019 so knapp abgelehnt wurde. Sie hätte im zentralen Gebäudebereich griffigere Möglichkeiten und den Gemeinden mehr Kompetenzen geboten, das Pariser Klimaabkommen umzusetzen, als die vorliegende Vorlage. Die jetzige, verschlankte Vorlage sehen wir als pragmatischen und mehrheitsfähigen Schritt in die richtige Richtung, obwohl wir sie im Gebäudebereich als Minimalversion erachten.

Zum Beispiel hätten wir uns gewünscht, dass beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen vollständig auf erneuerbare Energien gesetzt wird. Trotz erhöhten Förderbeiträgen, ist die umweltfreundliche Sanierungsrate zu tief. Weiter bezweifeln wir, ob mit der jetzigen Vorlage die Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen im Energiebereich erreicht werden können. Dies würde im Widerspruch stehen zum neuen Klimaschutzartikel (Art. 31a der Verfassung), den der Grosse Rat in der Frühlingssession mit grossem Mehr überwiesen und damit das Ziel festgelegt hat, dass der Kanton Bern bis ins Jahr 2050 klimaneutral sein muss.

Wir begrünnen die in der jetzigen Vorlage integrierten Revisionspunkte:

- Umsetzung der restlichen Basismodule der MuKE 2014 als zentralen Teil der Vorlage.
- Neue und bestehende Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen sollen energieeffizienter betrieben werden.
- Für Bauten der Gemeinden soll ein höherer Energiestandard gelten analog den Kantonsbauten.
- Beim Erstellen von neuen Parkplätzen sind Vorkehrungen für die Ladeinfrastruktur der Elektromobilität vorzunehmen.

Anmerkungen zu einzelnen Artikeln

Wie erwähnt, unterstützen wir die jetzige Version als Kompromiss und pragmatischen Schritt. Wir haben keine Änderungsanträge zu den einzelnen Artikeln, aber einige Bemerkungen.

Art. 13

Wir begrünnen es, dass die Bestimmungen weitestgehend aus der Referendumsvorlage übernommen wurden. Wir vermissen aber die zusätzlichen Kompetenzen für die Gemeinden, die Anforderungen an die Eigenstromerzeugung zu erhöhen, fordert doch der Klimaschutzartikel in Absatz 1 die Gemeinden auf, sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderungen einzusetzen, und dazu gehört sicherlich auch die Förderung der erneuerbaren Eigenstromproduktion.

Die Anpassung an die neue kantonale Berechnungsmethode (Gesamtenergieeffizienz) unterstützen wir.

Art. 39

Die in Abs. 2 festgelegte Solarenergienutzung auf Dächern bei Neubauten ist eine sinnvolle Bestimmung. Sie lässt die Produktion von Strom und Warmwasser zu, was bei der Referendumsvorlage (nur Eigenstrom) nicht möglich war.

Wir würden es begrünnen, wenn sich der Kanton weitere Massnahmen überlegt, wie auch auf bestehenden Gebäuden und an Fassaden die Produktion von Solarenergie forciert werden kann.

Art. 40a

Dieser Artikel setzt die Vorgaben der MuKE 2014 um und ist ein zentraler Artikel in der Teilrevision, da die Wärmeerzeugung in Gebäuden für einen wesentlichen Teil der CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Wir können das Modell unterstützen, das die Gebäude, die älter als 20 Jahre sind, kontinuierlich in die Pflicht nimmt, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Allerdings ist klar, dass die Bestimmungen der MuKE 2014 in diesem Bereich ungenügend sind. Ein Verbot des Neueinbaus einer Öl- oder Gasheizung, wie es der Kanton Basel kennt und der Kanton Zürich diskutiert, wäre zielführender und aufgrund des kantonalen Klimaartikels eigentlich zwingend. Wir erwarten jedoch, dass sich mit den erhöhten Förderbeiträgen an Wärmepumpen und der nachgewiesenen besseren Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Heizungssysteme der Umstiegs-Effekt trotzdem einstellt, zumal ab 2026 die Bestimmungen des eidgenössischen CO₂-Gesetzes wirksam werden.

Art. 42

Analog zu Artikel 40a wird die Wirkung wiederum abhängig von den Grenzwerten der gewichteten Gesamtenergieeffizienz sein, die der Regierungsrat in der Verordnung festlegt. Auch hier sind die Bestimmungen nach MuKE 2014 nicht kompatibel mit dem Klimaabkommen. Eigentlich sollten sich Neubauten immer an den neusten Minergie-Standards orientieren

Art. 52

Wir begrünnen die Absätze 1 und 4, und verweisen wiederum auf den Klimaschutzartikel, welcher die Gemeinden ebenso wie den Kanton in die Pflicht nimmt, im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 zu leisten.

Art. 59a

Die Ergänzung von Abs. 4 ist sinnvoll.

Art. 18a BauG

Damit die E-Mobilität zunimmt, braucht es die entsprechende Infrastruktur. Deshalb begrüssen wir diese Ergänzung im kantonalen Baugesetz.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär